



Optikergeschäft Gesuch um Vertretungsbewilligung

Eine Vertretung wird notwendig, wenn die fachlich eigenverantwortliche Person innerhalb 12 Monaten länger als 14 Wochen abwesend ist. (siehe auch Gesetzlicher Hinweis)

→ ☒ Bitte Zutreffendes ankreuzen

1. Grund des Gesuches

	Was ist auszufüllen?
Ferien	- Abschnitt 2, 3, 4
Weiterbildung	
Krankheit	
Mutterschaftsurlaub	
andere (unter Abschnitt 5 vermerken)	

Voraussichtliche Dauer der Vertretung: _____

Gesetzlicher Hinweis:

§ 8 der Verordnung über die nichtuniversitären Medizinalberufe (nuMedBV)

Abs. 1 Die Bewilligung für eine Vertretung wird für längstens sechs Monate erteilt und kann aus wichtigen Gründen verlängert werden.

Abs. 2 Eine Vertretung von weniger als 14 Wochen innerhalb eines Jahres ist nicht bewilligungspflichtig. Die vertretende Person muss die Voraussetzungen zur unselbstständigen Tätigkeit erfüllen.

Alle weiteren relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie auch dieses Gesuchsformular finden Sie auf unserer Homepage

www.heilmittelkontrolle-zh.ch



2. Fachlich eigenverantwortlich tätige Person

Name, ggf. Titel	_____
Vorname	_____
Name Optikergeschäft	_____
Adresse	_____
Postleitzahl, Ort	_____
Telefon	_____
Email	_____

3. Vertretung

Name, ggf. Titel	_____
Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Bürgerort(e)/Kanton	_____
Staatsangehörigkeit	_____

4. Beilagen

Persönliche Voraussetzungen zwingend

Berufsausübungsbewilligung (ausgestellt von der Kantonalen Heilmittelkontrolle Zürich)	Kopie
Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (Schweizerisches Strafregister, Dienst für Auszüge an Privatpersonen, Bundesrain 20, 3003 Bern; online unter www.bj.admin.ch)	Original, nicht älter als 3 Monate

Vertretung durch OptometristIn anderer Kanton

Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons/Staats	Kopie
Unbedenklichkeitserklärung (Letter of good standing) der zuständigen Gesundheitsbehörde der Herkunftsregion (mit amtlich beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache) <i>(Bei Vorlage einer gültigen Berufsausübungsbewilligung und einer aktuellen Unbedenklichkeitserklärung wird auf die Einholung eines Strafregistrauszuges verzichtet.)</i>	Original
Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (Schweizerisches Strafregister, Dienst für Auszüge an Privatpersonen, Bundesrain 20, 3003 Bern; online unter www.bj.admin.ch)	Original, nicht älter als 3 Monate

[illegible]

Die/der Unterzeichnende bestätigt, diese Gesuchsunterlagen vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt zu haben.

Kantonale Heilmittelkontrolle Zürich
Haldenbachstrasse 12
8006 Zürich

Telefon: +41 43 258 61 00
E-Mail: heilmittelkontrolle@khz.zh.ch